Sicherheitshinweise zum dienstlichen Auftritt in den sozialen Medien

Nachfolgend finden Sie Hinweise zum sicheren dienstlichen Umgang mit den sozialen Medien. **Mitarbeiter/innen, die mit der Pflege von sozialen Medien Accounts bzw. Spartenkanäle befasst sind, bestätigen die Kenntnisnahme und Beachtung dieser Hinweise, indem sie einen unterschriebenen Scan des Merkblatts an [redacted] schicken.**

Die Hinweise gelten – sofern nicht explizit ausgewiesen – für alle Plattformen in den sozialen Medien.

Zusätzlich verweisen wir Sie außerdem auf folgende Dokumente zur Nutzung der sozialen Medien, die Sie im Umgang mit den sozialen Medien kennen sollten:

- [redacted]
- RES 100-6: Private öffentliche Äußerungen, Beiträge und Veröffentlichungen durch Angehörige des Auswärtigen Dienstes
- Kurzübersicht „Private Nutzung von sozialen Medien" von Referat 100
- [redacted]
- [redacted]

Bei Fragen zu diesen Hinweisen, schwierigen Einzelfällen oder generellen Fragen zu Ihren Kanälen und Posts wenden Sie sich gerne jederzeit an 013-9! *Bei akuten Notlagen außerhalb der Dienstzeiten können Sie sich über das Lagezentrum mit dem Bereitschaftsdienst von Referat 013 verbinden lassen.*

1. Außenwirkung beachten

Retweets bzw. Shares, Likes und Kommentare sind öffentlich einsehbar. **Behandeln Sie sie mit ebenso viel Aufmerksamkeit wie Posts bzw. Tweets**. Dabei gilt auch: Die Formel *Retweet ≠Endorsement* in der Account-Beschreibung erteilt KEINE Absolution. Jede Äußerung in den Sozialen Medien auf einem offiziellen Sparten-, AV- oder (Jugend-)Botschafterkanal – das heißt auch das Teilen von Posts bzw. Tweets anderer und auch das „liken" und Kommentieren von Inhalten – wird als Äußerung des Auswärtigen Amts und damit der Bundesregierung aufgefasst. Denken Sie **bei jeder öffentlichen Äußerung** also stets mit, **welche Wirkung im Gastland/Deutschland**, aber auch darüber hinaus entfaltet wird. [redacted].

2. Zugang beschränken auf notwendiges Personal und notwendige Geräte

Ausschließlich diejenigen Mitarbeiter/innen, die den Account betreiben, sollten die Zugangsdaten kennen bzw. darauf Zugriff haben. **Halten Sie diesen Personenkreis nur so groß wie <u>unbedingt nötig</u>!** [redacted] Ebenso sollte die Zahl der Geräte mit Zugang zum Account klein gehalten werden.

[redacted]

3. 4-Augen-Prinzip

Nutzen Sie **das 4-Augen-Prinzip**: Alle Inhalte werden vor der Veröffentlichung nach dem 4-Augen-Prinzip überprüft und gebilligt. Dies gilt auch für Retweets/Shares und Likes von Inhalten Dritter.

[redacted]

5. Passwörter regelmäßig ändern

Ändern Sie die Passwörter der Accounts mindestens [redacted]. **Die Passwörter sollten auch dann geändert werden, wenn der Nutzerkreis sich ändert.** [redacted]

6. 2-Faktor-Authentifizierung

Nutzen Sie die Möglichkeit der 2-Faktor-Authentifizierung, die alle großen Plattformen (Twitter, Facebook, Instagram) mittlerweile anbieten. [redacted]

7. Private Accounts

Auch für Äußerungen auf privaten Accounts in den sozialen Medien gelten für AA-Mitarbeiter bestimmte Pflichten, wie sie RES 100-6 regelt. Nähere Hinweise finden Sie in der Kurzübersicht „Private Nutzung von sozialen Medien" von Referat 100 (Anlage zu RES 100-6).

8. Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich _____(Name) habe in meiner Funktion als _____(Rolle), mit der ich mit der Pflege folgender Sozialen Medien Accounts befasst bin

_____

_____, habe diese Hinweise gelesen, zur Kenntnis genommen und werde sie beachten.

_____(Ort, Datum) _____(Unterschrift)

PRESSEREFERAT

Von: PRESSEREFERAT
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 14:19
An: [redacted]@spiegel.de)'
Betreff: AW: Ihr Telefonat mit Herrn [redacted]

Sehr geehrter Herr [redacted]

zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen ergänzend Folgendes mitteilen:

Unter 1 - Ein Sprecher des Auswärtigen Amts:
Die Arbeit im Auswärtigen Dienst erfordert besondere Sensibilität für die einzigartige Beziehung, die Deutschland mit Israel verbindet und für Deutschlands Verantwortung für die Verbrechen des Holocaust.
Nach Bekanntwerden der Likes hat das Auswärtige Amt daher unverzüglich eine umfassende interne Untersuchung eingeleitet und dabei auch das BSI um Unterstützung gebeten. Das Auswärtige Amt hat öffentlich klargestellt, dass die Inhalte der betreffenden Tweets inakzeptabel sind, der Haltung der Bundesregierung widersprechen und nicht toleriert werden.
Eine Auswertung des Twitter-Accounts des Vertretungsbüros Ramallah hat erhebliche organisatorische Mängel bei der Accountverwaltung ergeben. Bei Bekanntwerden der Likes waren insgesamt 9 Geräte an dem Account angemeldet. Zugangsberechtigt waren neben dem Leiter noch 9 weitere Personen. Der Account war zudem nicht entsprechend der für die Auslandsvertretungen geltenden Standards gegen unbefugten Zugriff gesichert. Das Vier-Augen-Prinzip für die Erstellung von Tweets wurde jedenfalls beim Setzen von Likes am Vertretungsbüro Ramallah nicht praktiziert.
Eine nachträgliche technische Klärung der Urheberschaft der Likes war uns nicht zuverlässig möglich.
Die Untersuchung hat allerdings im Fall eines entsandten Bediensteten Sachverhalte im Kommunikationsverhalten ergeben, die für den Einsatzort Ramallah zu erheblichen Zweifeln an der Eignung des Bediensteten für die mit der Dienststellung verbundenen Aufgaben, die mit großer politischer und medialer Außenwirkung verbunden sind, führen. Dies wiegt umso schwerer, als an Beamte im Auslandseinsatz aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus dem GAD, das Ansehen und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach besten Kräften zu schützen und zu fördern, strenge Maßstäbe anzulegen sind.

Das Auswärtige Amt hat deshalb entschieden, folgende Maßnahmen zu treffen:

- *Gegenüber dem Leiter des Vertretungsbüros und dem weiteren entsandten Bediensteten wurden geeignete personelle bzw. disziplinarische Maßnahmen getroffen.*
- *Das Auswärtige Amt hat für alle Auslandsvertretungen die bestehenden Sicherheitshinweise zum dienstlichen Auftritt in den Sozialen Medien geschärft und aktualisiert. Darin wird insbesondere klargestellt, dass auch „Likes" als Meinungsäußerung der Bundesregierung verstanden werden und daher ebenfalls mindestens im 4-Augen-Prinzip geprüft werden müssen. Auch die geltenden Sicherheitsstandards zum Schutz gegen unbefugten Zugriff werden erneut verdeutlicht. Alle Bediensteten mit Zugang zu dienstlichen Social Media-Kanälen weltweit werden erneut auf die Beachtung der aktualisierten Hinweise verpflichtet. Die Hinweise behandeln auch die Handhabung privater Twitter Accounts.*
- *Im Fall des Vertretungsbüros Ramallah wurden die erwähnten organisatorischen Mängel unmittelbar abgestellt.*
- *Das Vertretungsbüro Ramallah hat zur Klarstellung der Haltung der Bundesregierung über seine Social Media-Kanäle eine offizielle Entschuldigung und Distanzierung von den betreffenden Inhalten veröffentlicht.*

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Auswärtiges Amt

Pressestelle
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
+49 (0)30 5000 2056
Presse@diplo.de
www.diplo.de

Von: PRESSEREFERAT
Gesendet: Freitag, 19. Juli 2019 13:09
An: [redacted]@spiegel.de)'
Betreff: Ihr Telefonat mit Herrn [redacted]

Sehr geehrter Herr [redacted]

wie telefonisch besprochen, können wir Ihnen zu Ihrer Anfrage Folgendes mitteilen:

Unter 1 / „ein Sprecher aus dem Auswärtigen Amt":
Das Auswärtige Amt distanziert sich nachdrücklich von den genannten Tweets. Ihr Inhalt ist inakzeptabel, widerspricht der Haltung der Bundesregierung und wird von uns nicht toleriert. Wir haben umgehend eine interne Untersuchung eingeleitet, wie es zu diesen „likes" kommen konnte, und werden anschließend Konsequenzen ziehen. Die „likes" wurden in der Zwischenzeit selbstverständlich gelöscht und Maßnahmen getroffen, um missbräuchlichen Zugriff auszuschließen. Auch der Leiter des Vertretungsbüros in Ramallah Clages hat sich von den Aussagen der Tweets ausdrücklich distanziert.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Pressereferat

Auswärtiges Amt

Pressestelle
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
+49 (0)30 5000 2056
Presse@diplo.de
www.diplo.de